

## **Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang am 02.09.2020**

### **Trennung in zwei Gewerbeeinheiten mit 12 Geldspielgeräten, Gewerbepark Spörerau**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbepark Spörerau" und benötigt eine Ausnahme.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die Ausnahme.

### **Neubau einer Kfz- Prüfhalle mit Bürofläche und drei Werkstätten, Gewerbepark Spörerau**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbepark Spörerau" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### **Antrag auf Abbauerweiterung Kiesabbau nahe Zieglberg**

Der Antrag wird vertagt.

### **Widmung beschränkt-öffentlicher Weg "Geh- und Radweg zwischen St. 2045 und Am Kirchfeld"**

Im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchfeld“ wurde zwischen der Staatsstraße 2045 und dem Baugebiet Kirchfeld ein Geh- und Radweg geplant. Die Fläche ist gemäß Art. 6 BayStrWG (Bayerisches Straßen- und Wegegesetz) noch als beschränkt-öffentlicher Weg zu widmen.

Der Gemeinderat beschließt den „Geh- und Radweg zwischen St. 2045 und Am Kirchfeld“ als beschränkt-öffentlichen Weg.

### **9. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO PV-Freiflächenanlage Uppenbornwerk 1“ sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan „SO PV-Freiflächenanlage Uppenbornwerk 1“ (Nr. 105) – Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO PV-Freiflächenanlage Uppenbornwerk 1“ durchzuführen.

Parallel zum Verfahren findet das Bauleitplanverfahren zur Auslegung und Billigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO PV-Freiflächenanlage Uppenbornwerk 1“ (Nr. 105) statt.

Der Gemeinderat beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO PV-Freiflächenanlage Uppenbornwerk 1“ (Nr. 105) zu billigen und auszulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen formalen Schritte durchzuführen.

### **Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung Teilflächen Untere Hauptstraße**

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechts zu erlassen.

Der Vorsitzende wird beauftragt, diese auszufertigen und bekanntzumachen.